|  |
| --- |
| ***Oranienschule Elz***  ***Grundschule des Landkreises***  ***Limburg-Weilburg***  ***Oranienstraße 30, 65604* *Elz*** |

**Oranienschule Elz, Oranienstraße 30, 65604 Elz Telefon: 06431 52230**

**Fax: 06431 5709586**

**E-Mail: post@oranienschule-elz.de**  
Sehr geehrte Eltern, Elz, den 25.08.21

ich hoffe Sie haben erholsame Urlaubstage mit ihren Kindern verbringen können.

Wie bereits angekündigt, starten alle hessischen Schulen mit zwei **Präventionswochen** in den Unterricht nach den Sommerferien. In diesen Wochen gilt die Verpflichtung zum Tragen von Schutzmasken auch am Sitzplatz während des Unterrichts. Darüber hinaus ist ein Rhythmus von drei Tests pro Schulwoche vorgegeben.

Die **Regelungen für Reiserückkehrer** haben sich zum 1. August 2021 geändert:

Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung beinhaltet eine generelle Nachweispflicht für Einreisende unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat. Personen ab 12 Jahren müssen grundsätzlich bei Einreise über ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis verfügen. Für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, gilt folgende bundeseinheitliche Einreisequarantäne:

-Wer sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten hat, muss sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause - oder in eine sonstige Beherbergung am Zielort - begeben und absondern (häusliche Quarantäne). Bei Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet beträgt die Absonderungszeit grundsätzlich zehn Tage, bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt sie grundsätzlich vierzehn Tage.

-Während der Quarantäne ist es nicht erlaubt, das Haus oder die Wohnung zu verlassen und Besuch zu empfangen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Familie, der Nachbarn und aller anderen Menschen im Umfeld. Verstöße gegen die Quarantäneregeln können mit Bußgeldern geahndet werden.

-Beendigung bei Hochrisikogebieten: Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn ein Genesenennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter www.einreiseanmeldung.de übermittelt wird. Die Quarantäne endet mit dem Zeitpunkt der Übermittlung. Wird ein Genesenen- oder Impfnachweis bereits vor Einreise übermittelt, so ist keine Quarantäne erforderlich. Im Fall der Übermittlung eines Testnachweises darf die zugrundeliegende Testung frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein. Für Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, endet die Absonderung fünf Tage nach der Einreise automatisch.

-Beendigung bei Virusvariantengebieten: Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne grundsätzlich 14 Tage.

Als Hochrisikogebiete gelten derzeit u.a. Ägypten, Brasilien, Dominica, Teile Frankreichs, Griechenlands, der Niederlande, Portugal und Spaniens; Großbritannien und Nordirland, Kosovo, Nordmazedonien, Indien, Iran, Israel, Marokko, Montenegro, Namibia, Seychellen, die USA und Zypern.

Virusvariantengebiete sind derzeit keine ausgewiesen.

Die jeweils aktuelle Gesamtübersicht finden Sie unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikogebiete\_neu.html

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Görg-Kollig, Rektor

**Bitte geben Sie den unteren Abschnitt und den der Einwilligungserklärung ausgefüllt Ihrem Kind mit in die Schule!**

**Ich habe den Elternbrief vom 25.08.21zur Kenntnis genommen.**

**Von der erziehungsberechtigten Person auszufüllen:**

**Ich versichere, dass mein Kind\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**1. keine Krankheitssymptome aufweist,**

**2. nicht in Kontakt zu infizierten Personen steht oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind oder**

**3. sich nicht in den 14 Tagen vor Inkrafttreten dieser Verordnung oder danach in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2—Virus aufgehalten hat oder 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.**

**Anmerkung: Die Auflistung der sogenannten Risikogebiete sind auf folgendem Link abrufbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Risikogebiete.html**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: Unterschrift Elternteil 1 / Alleinerziehender Elternteil

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: Unterschrift Elternteil 2